

Amtliche Bekanntmachung der

Gemeinde Breuna

Bauleitplanung der Gemeinde Breuna

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen

Hier: Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023

I Anlass und Ziel

Der rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 22 „Erser Höhe“ der Gemeinde Breuna setzt nordwestlich von Niederlistingen eine Fläche für Landwirtschaft mit zwei Baufenstern für Windenergieanlagen mit einer Höhenbeschränkung der Anlagen von 100 m fest.

Der 2005 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan ist zur städtebaulichen Ordnung nicht mehr erforderlich und soll daher aufgehoben werden und die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches damit in den planungsrechtlichen Außenbereich überführt werden. Bestehende Anlagen fallen für ihre restliche Nutzungsdauer unter den Bestandsschutz.

Der Aufhebungsbereich liegt innerhalb des Vorranggebietes Windenergienutzung des Teilregionalplans Energie Nordhessen.

Die Genehmigung zukünftiger Windenergieanlagen soll im Rahmen von BlmSch-Verfahren (Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) erfolgen.

II Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 12.12.2022 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“ in der Gemarkung Niederlistingen beschlossen.

Der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes (Planteil) sowie die Begründung mit Umweltbericht liegt **in der Zeit vom 23.01.2023 bis einschließlich 24.02.2023** (sofern auf die genannten Tage kein gesetzlicher Feiertag fällt) im Rathaus der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung (montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags und dienstags von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Breuna, Hauptamt, Volkmarser Straße 3, 34479 Breuna oder in elektronischer Form an gemeinde@breuna.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Breuna nach telefonischer Terminvereinbarung (05693 / 9898 - 13) zur Niederschrift gebracht werden.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Die Unterlagen werden ergänzend auch auf der Internetseite der Gemeinde Breuna unter der Rubrik „Wohnen und Leben“, „Bauplätze und Bebauungspläne“, Unterpunkt Bauleitplanung, Aktuelle Offenlegungen – Bebauungspläne im Verfahren (<https://www.breuna.de/leben-und-wohnen/wohnen-oeffentliche-einrichtungen/bauplaetze-und-bebauungsplaene/bauleitplanung>) als PDF-Dokumente eingestellt und können dort eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufgrund der Corona-Präventionsmaßnahmen ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Breuna nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich. **III Hinweise**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

IV. Umweltbezogene Informationen

Zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen, sind die folgenden umweltbezogenen Informationen verfügbar und abrufbar.

1. Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 22 „Erser Höhe“, Gemarkung Niederlistingen

Wesentliche Inhalte des Umweltberichtes:

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung
- c) Prüfung der Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen
- d) Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Die Umweltberichte beinhalten die verfügbaren umweltrelevanten Informationen zu den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB aufgeführten Schutzgütern.

Eine Beschreibung und Bewertung einschließlich der Beurteilung der Eingriffswirkungen durch das Planungsvorhaben erfolgt in den Umweltberichten bezüglich der nachfolgenden Schutzgüter:

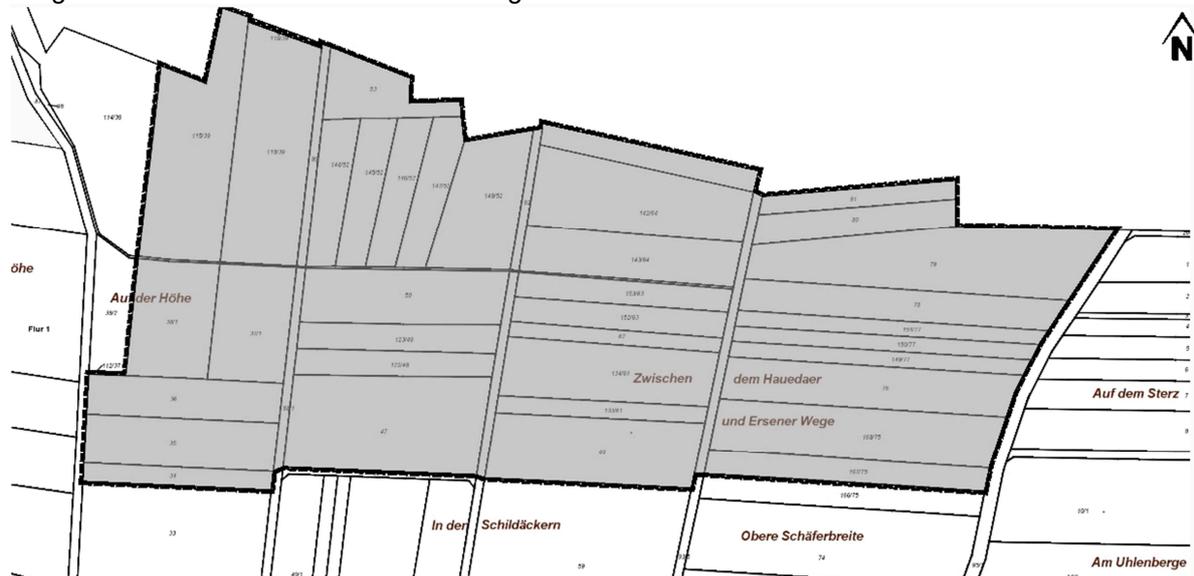
- Schutzgut Fläche: kein Flächenverbrauch
- Schutzgut Boden: keine Versiegelung/Teilversiegelung, kein Eingriff ins Relief
- Schutzgut Wasser: keine Auswirkungen auf das Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft: keine Veränderung der klimatischen Situation
- Schutzgut Pflanzen/Tiere/biologische Vielfalt: keine Beeinträchtigungen
- Landschaftsbild/Erholung: keine Auswirkungen
- Mensch/Bevölkerung: keine Beeinträchtigungen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: keine Beeinträchtigungen
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: keine Wechselwirkungen
- Kumulative Wirkungen: keine
- keine Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen notwendig, kein Ausgleichsbedarf

3. Umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zu folgenden Themengebieten:

- keine

Anlage

Der räumliche Geltungsbereich zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Erser Höhe", Gemarkung Niederlistingen befindet sich im Nordwesten der Ortslage von Niederlistingen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke des rechtskräftigen Bebauungsplans. Der Lageplan ist integraler Bestandteil der Bekanntmachung.



Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab

Breuna, den 16.12.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Jens Wiegand, Bürgermeister